lk
landwirtschaftskammer
steiermark

Kammer für Land- und
Forstwirtschaft in Steiermark

Hamerlinggasse 3
A-8010 Graz
Tel: +43 (0) 316 8050 0
Fax +43 (0) 316 8050-1511
www.lk-stmk.at
office@lk-stmk.at
DVR 0000400

Dipl.-Ing. Arno Mayer
DW: 1261
arno.mayer@lk-stmk.at
GZ: Pf-51-M/H 12

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 10A
Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Georg Zöhrer
Krottendorferstraße 94
8052 Graz

Amt d. Stmk. LRg. - FA 10A
09. FEB. 2012
GZ. 60 PA-1P/2007-210
Ref. Blg.

Betreff: Maiswurzelbohrerverordnung - Stellungnahme

Graz, 6. Februar 2012

Sehr geehrter Herr Hofrat Dipl.-Ing. Georg Zöhrer!

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark nimmt zum Entwurf der Novellierung der Maiswurzelbohrerverordnung, LGBL Nr. 11/2004, wie folgt Stellung:

1. Zu § 7 Abs.2:
Die Ausweitung des etablierten Gebietes auf weitere Gebiete der Bezirke Leoben und Murtal, sowie auf große Gebiete des Bezirkes Liezen wird aufgrund der Maiswurzelbohrer-Monitoring-Ergebnisse 2011 der FA 10B des Landes Steiermark befürwortet.

2. Zu § 8:
Die Verpflichtung, die Fruchtfolge so zu gestalten, dass Mais auf einer Ackerfläche in vier aufeinander folgenden Jahren höchstens dreimal gebaut wird, stellt für die heimischen Maisbauern eine große Herausforderung dar. Mit mehr als 72.000 ha Anbaufläche (MFA-Daten 2011) und damit mehr als 50 % der Ackerfläche ist Mais die wichtigste steirische Ackerkultur. Auf rund 60 % der Maisanbaufläche wird in mehr als drei aufeinander folgenden Jahren Mais angebaut. Mais ist die wichtigste Futtergrundlage für die tierische Veredelung, hat die höchste Ertragssicherheit (kein Lager, kein Auswuchs und bringt in der Bioenergieproduktion die höchsten Methangasausbeuten). Es ist davon auszugehen, dass die Einführung dieser Fruchtfolgeregelung die Maisfläche nachhaltig um mehrere tausend Hektar reduziert. Das gilt nicht nur für die traditionell maisstarken Bezirke der Oststeiermark, sondern stellt auch für die ackerbaulich weniger intensiven Gebiete mit Rinderhaltung durchaus ein großes Problem dar, da z. B. im Bezirk Liezen der höchste Anteil von Mais in der Fruchtfolge ist.

Die Ergebnisse des amtlichen Monitorings des Landes Steiermark zeigen für das Jahr 2011 allerdings eine massive Vermehrung der Maiswurzelbohrer. Zudem wurden im Vorjahr in der Praxis bereits Maislager festgestellt, welche eindeutig diesem Schädling zugeordnet werden konnten. Es ist also zweifelsfrei notwendig, die bestehenden chemischen Bekämpfungsmöglichkeiten zu erhalten bzw. die am besten wirksame Bekämpfungsmöglichkeit - die Fruchtfolge - zu intensivieren.

Die Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark befürwortet in Abwägung aller vorliegenden Argumente, die Umsetzung dieser Fruchtfolgeregelung, um den steirischen Maisbau und

die davon abhängige Veredelungswirtschaft und Bioenergieproduktion nachhaltig abzusichern.

Gleichzeitig ergeht an das Land Steiermark das Ersuchen, die gegenständliche Maiswurzelbohrerverordnung zukünftig jährlich nicht nur an die Erfordernisse des Bienenschutzes und die Entwicklung der Käferpopulation, sondern auch auf ihre Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe bzw. den Wirtschaftsstandort Steiermark hin zu evaluieren und Anpassungen vorzunehmen.

Begründung:
Der Maiswurzelbohrer (Diabrotica) ist weltweit der mit Abstand gefährlichste Maisschädling. Er wurde in Europa erstmals 1992 am Belgrader Flughafen festgestellt, als Begleiter amerikanischer Hilfslieferungen. Seit 2003 gibt es den Maiswurzelbohrer in der Steiermark, die er von Südosten aus eroberte. Im Vorjahr erreichte er das Ennstal. Die Steiermark ist somit zur Gänze befallen.

Die Einstufung als Quarantäne – Schadorganismus der EU erfordert wirksame Bekämpfungsmaßnahmen der Mitgliedsstaaten. Die Fruchtfolge ist zweifelsfrei die fachlich am besten wirksamste Bekämpfungsmaßnahme. Alternativ erlaubt der Gesetzgeber eine chemische Bekämpfung. In der Regel passiert diese mit insektiziden Beizmitteln, da damit die mit Abstand geringste Wirkstoffmenge pro Hektar ausgebracht wird. In der Steiermark wurde in der Vergangenheit aufgrund des hohen Maisbedarfes der Veredelungswirtschaft auf diese Art der Bekämpfung der Larven gesetzt. Das ermöglichte weiterhin maisstarke Fruchtfolgen bis hin zur Dauermaiskultur.

Ausgelöst durch einen großen Bienenschaden in Deutschland geriet das Beizmittel auch bei uns in Verdacht, Bienenschäden zu verursachen. Trotz umfangreicher Anstrengungen durch Landwirtschaft, Beratung und Saatgutwirtschaft konnte dieser Verdacht nicht entkräftet werden. 2011 war das 3. Jahr in Folge, in dem in der Steiermark lokal Bienenschäden durch insektizide Maisbeizmittel aufgetreten sind. Diese anhaltenden Probleme führten zur vehementen Forderung von Imkervertretern und Umweltorganisationen, ein österreichweites Beizmittelverbot zu verfügen. In zahlreichen Gesprächen auf Bundesebene gelang es, den Einsatz des Beizmittels auch weiterhin zu ermöglichen, wenn im Gegenzug eine zwingende Fruchtfolge vorgeschrieben wird, die innerhalb von 4 Jahren auf einer Fläche maximal 3 Jahre Mais erlaubt. Diese einjährige Maispause bewirkt, dass rund 50% des erforderlichen Beizmittels in Gebieten mit starkem Maiswurzelbohrerbefall eingespart werden, da im Jahr nach der Alternativkultur auch keine Larven im Boden sind.

2011 geht allerdings auch als Jahr der explosionsartigen Maiswurzelbohrervermehrung in die Agrargeschichte der Steiermark ein. Erstmals verursachte der Schädling nestweise Lagermais. Dieser Mais zeigte den typischen Schlangenhalswuchs. Er bildet sich, wenn sich die Maispflanze aufzurichten versucht, nachdem sie aufgrund des Wurzelfraßes der Larven ins Lager ging.

Aus fachlicher Sicht muss festgehalten werden, dass gerade in Gebieten mit einem hohen Maisanteil in der Fruchtfolge frühzeitig wirksame Maßnahmen gesetzt werden müssen, um den Maisbau und die Maiserträge nachhaltig auf hohem Niveau erhalten zu können. Das betrifft den Erhalt der chemischen und den verstärkten Einsatz der besser wirksamen biologischen Bekämpfungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

Ök.Rat. Gerhard Wlodkowski
Präsident

Dipl.-Ing. Werner Brugner
Kammeramtsdirektor